

Mutter und Tochter auf Raubzug



Am 19. Oktober 2004 stürzen zwei bewaffnete, mit schwarzen Strumpfhosen maskierte Frauen in eine Filiale der Handelskette Schlecker im Stadtbezirk Wedding. Überfall. Eine Mitarbeiterin – sie ist im sechsten Monat schwanger – sitzt an der Kasse. Eine weitere steht, die Waren einsortierend, hinter einem Regal neben einer Kundin. „Kasse auf!“, befiehlt eine der Räuberinnen. Dann: „Schublade hoch!“ Die Verkäuferin hinter dem Regal stößt einen spitzen Schrei aus und lässt den Karton fallen, den sie in der Hand hält. Eine der Maskierten richtet die Pistole auf sie: „Sie bleiben, wo sie sind!“ Ein Griff in die Kasse. Ein Hundert- und ein Fünfzig-Euro-Schein wechseln den Besitzer. Dann verschwinden die Eindringlinge. Es dauert nicht länger als eine halbe Minute. Eine anwesende Kundin, die die verschreckte Schlecker-Angestellte nach einer Creme fragt, hat von alledem nichts bemerkt.

Das Ereignis wird am nächsten Tag mit einer Meldung in der B.Z. erwähnt: „Täterinnen entkamen unerkannt.“ Soweit könnte dieser bewaffnete Überfall ein perfekter sein. Er bliebe es vermutlich bis in alle Zeiten, wären die Täterinnen eiskalte Verbrecherinnen. Doch bereits zwei Tage nach dem Raub im Schlecker-Markt erstattet ein angetrunkenener Mann bei der Polizei Anzeige. Es ist Uwe A. (42), der seine Frau Marion R. (36) den Behörden meldet. Kurz darauf zeigt sich die zweite Täterin selbst an: Nadja, die 18-jährige Tochter.

Seit knapp zwei Monaten befindet sich Marion R. wegen Raubüberfalls in Haft. Ihre Tochter, die selbst Mutter eines 19 Monate alten Mädchens ist, bleibt auf freiem Fuß. Am 6. Januar 2005 sitzen eine verheulte, vom Alkoholkonsum gezeichnete, zierliche Blondine, Marion R., und die gefasst wirkende, stille Tochter, Nadja R., vor Gericht. Sie widerrufen ihre Geständnisse.

Wie es zu diesem Raubüberfall kam, ist Mutter und Tochter ein Rätsel. Nadja R. will sich an nichts erinnern: „Mir wurde schwarz vor den Augen, nachdem ich in die Kasse gegriffen hatte.“ Marion R.: „Es gab keine Absprachen.“ Warum die Frauen jedoch mit Schreckschusspistole und abgeschnittenen Strumpfhosen im Gepäck um die Häuser zogen, will oder kann auch sie nicht erklären.

Setzt man das Puzzle zusammen, könnte sich der ungewöhnliche Raubzug ungefähr so zugetragen haben: Am Mittag des 19. Oktober 2004 sitzen Marion R. und Nadja R. in der Wohnung der Mutter im Wedding beisammen. Auch Uwe A., der mit seiner Frau in Trennung lebt, hält sich an diesem Mittwoch dort auf. Marion R., seit vier Jahren arbeitslos, eine labile, unter Alkoholproblemen leidende Frau, hat an diesem Tag seit acht Uhr morgens zwei große Bier sowie zwei Korn getrunken. Im Fernsehen läuft eine Gerichtssoap. Man flachst herum, wie es wäre, mal selbst „ein Ding zu drehen“.

Nadja R. aber meint es ernst. „Los, Vater, mach mit!“, fordert sie ihren Stiefvater auf. Uwe A. lehnt zwar ab, knallt aber eine Schreckschusspistole auf den Tisch: „Wenn ihr überzeugen wollt, müsst ihr DIE mitnehmen.“ Und er schraubt auch schon mal den Aufsatz für die Silvesterraketen ab, der verharmlosend wirken könnte.

Wenig später sind Tochter und Mutter bereits auf der Suche nach einem geeigneten Objekt. Nadja R. braucht dringend Geld für Windeln. Sie hat Schulden bei der Telekom und traut sich nicht, ohne Geld nach Hause zu kommen. Dass ihr Freund sie dann angeblich schlägt, verscheucht auch bei ihrer Mutter die letzten Bedenken vor einer Straftat.

Denn auch Marion R. blickt auf eine Partnerschaft voller Gewalttätigkeit zurück: „Mein Mann hat mir die Schneidezähne ausgeschlagen.“ Ihr Verteidiger, Rechtsanwalt B., sagt: „Da hat dann auch mal eine Gabel in der Schulter meiner Mandantin gesteckt.“ Marion R. will verhindern, dass ihre Tochter das gleiche Schicksal erleidet.

Die Wahl fällt schließlich auf ein Geschäft unweit der eigenen Haustür: eine Schlecker-Filiale. Lange Zeit lungern die Frauen unentschlossen rauchend vor dem Laden herum. „Es sollten keine Kunden drin sein und auf keinen Fall Kinder“, erklärt Nadja R. dem Gericht. Dann schlagen sie zu. Von der Beute, 150 Euro, behält Nadja R. 100 Euro. Marion R. kauft sich von „ihren“ 50 Euro eine Flasche Selters und zwei Schachteln Zigaretten. Den Rest überlässt sie ihrer Tochter.

Die Folgen dieser „Trau-dich-Unternehmung“ sind schwerwiegend – nicht nur strafrechtlich –, denn während des Verfahrens wird auch das Privatleben der Familie R. in aller Öffentlichkeit ausgebreitet. Nadja R. beklagt sich: „Ich habe keine guten Erinnerungen an meine Kindheit. Mein Bruder wurde vorgezogen. Meine Mutter war immer betrunken.“ „Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr!“, weint Marion R., während Ex-

Mann in spe Uwe A. geradezu zufrieden konstatiert: „Sie hat die Sache mit dem Überfall ja auch überall rumgetrötet.“

Das Urteil schließlich ist bitter: eine Jugendstrafe, sprich zwei Jahre Haft auf Bewährung, für Nadja R., die bislang einen tadellosen Lebenslauf vorzuweisen hat, drei Jahre und sechs Monate Haft dagegen für Mutter Marion R. Ein bewaffneter Überfall bleibt ein bewaffneter Überfall, auch wenn die Waffe nicht geladen ist, führt Richter D. in seiner Urteilsbegründung aus und betont: „Dieser Überfall ist kein Kavaliersdelikt!“